

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/177/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.08.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.09.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.09.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2025

Beschluss:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2025 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 (5) Sparkassengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 26 Abs. 5 des Sparkassengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Dessau.

Für das Geschäftsjahr 2025 liegt der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Dessau vor. Im Bestätigungsvermerk wird durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde dem Ministerium der Finanzen und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse vorgelegt.

Das Ministerium der Finanzen erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2025 die Entlastung zu erteilen (Erklärung vom 23.06.2026).

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse stellte in seiner Sitzung am 23.06.2026 den Jahresabschluss 2025 fest und billigte den Lagebericht.

Im Hinblick auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die positive Erklärung des Finanzministeriums soll der Stadtrat dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilen.

Anlage 2 - Jahresabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV

Anlage 3 - Erklärung des Ministeriums der Finanzen